



Grundstoff Zwiebelöl

Was ist ein Grundstoff?

Grundstoffe sind Stoffe, die nicht in erster Linie für den Pflanzenschutz verwendet werden, aber dennoch für den Pflanzenschutz von Nutzen sind. Die Kategorie der Grundstoffe wurde mit der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 in der EU neu eingeführt. Im Gegensatz zu Pflanzenschutzmitteln erfordert das Inverkehrbringen von Stoffen und Gemischen, die ausschließlich aus Grundstoffen bestehen keine Zulassung durch das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL).

Grundstoffe dürfen nicht bedenklich sein, keine Störungen des Hormonsystems und keine neurotoxischen oder immuntoxischen Wirkungen auslösen. Stoffe, die die Kriterien eines Lebensmittels erfüllen, können als Grundstoff genehmigt werden.

Grundstoffe werden in der Regel für andere Zwecke vermarktet. Daher sind sie auch nicht in Hinblick auf die Verwendung im Pflanzenschutz gekennzeichnet. Die nachfolgenden Informationen zu den genehmigten Anwendungen entstammen der Durchführungsverordnungen und dem Beurteilungsbericht.

Zwiebelöl ist ein ätherisches Öl der Zwiebel, dessen Eigengeruch, in Dispensern verwendet, den Geruch von Doldenblütlern (Karotten, Knollensellerie, Pastinake, Petersilienwurzel) überdecken und so Möhrenfliegen abwehren soll. Bisher ist die Anwendung allerdings **nur für berufliche Anwender (Profianbau) genehmigt**.

Rechtsgrundlagen

- Genehmigter Grundstoff nach Art. 23 der Verordnung (EG) 1107/2009
- Durchführungsverordnung (EU) 2018/1295 der Kommission [DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG \(EU\) 2018/ 1295 DER KOMMISSION - vom 26. September 2018 - zur Genehmigung des Grundstoffs Zwiebelöl gemäß der Verordnung \(EG\) Nr. 1107/ 2009 des Europäischen Parlaments und des Rates über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln und zur Änderung des Anhangs der Durchführungsverordnung \(EU\) Nr. 540/ 2011 der Kommission \(europa.eu\)](#)
- Beurteilungsbericht [Review report for onion oil \(1\).pdf](#)

Bezeichnung und gewöhnliche Verwendung des Grundstoffes

- Mittels Wasserdampfdestillation gewonnenes ätherisches Öl der Zwiebel (*Allium cepa*) in Lebensmittelqualität
- Aroma- und Duftstoff in der Lebensmittelindustrie und der traditionellen Medizin und Pflanzenheilkunde

Verwendung im Pflanzenschutz

- Repellent - Überdeckung des Eigengeruchs der Doldenblütler

Zubereitung

Einsatz in Dispensern. Gefäße mit Löchern zur Duftentfaltung werden mit Zwiebelöl oder Zwiebelöl und kommerziell erhältlichem EVAC (Ethylen-Vinyl-Acetat) -Granulat gefüllt und in die Kultur gestellt.

Ihre Ansprechpartner der Landwirtschaftskammer für den Pflanzenschutz vor Ort

Standort Ellerhoop	Standort Lübeck	Standort Rendsburg
Thiensen 22, 25373 Ellerhoop Tel. 04120 7068-214 Fax: 04120 7068-212 E-Mail: psd-ellerhoop@lksh.de	Meesenring 9, 23566 Lübeck Tel. 0451 317020-00 Fax: 0451 317020-29 E-Mail: psd-luebeck@lksh.de	Grüner Kamp 15-17, 24768 Rendsburg Tel. 04331 9453-373 Fax: 04331 9453-389 E-Mail: shoehnl@lksh.de

Informationen zum Pflanzenschutz

Abteilung Pflanzenbau, Pflanzenschutz, Umwelt



Landwirtschafts-
kammer
Schleswig-Holstein

Genehmigte Anwendungen

Doldenblütler (Möhre, Sellerie, Pastinake, Petersilien- wurzel)	Möhrenfliege (<i>Psila rosae</i>)	Anwendungsbereich	Freiland
		Zeitpunkt	Kurz nach der Pflanzung oder Auflaufen der Saat (ca. Mitte April) bis Ende November (vor der Ernte)
		Aufwandmenge	20 ml Zwiebelöl oder 4,4g Zwiebelöl wird mit EVAC (Ethylen-Vinylacetat)-Granulat auf 30 g aufgefüllt – Verhältnis 1 : 5,8. Das Granulat verbessert die Dampfabgabe aus dem Dispenser. 4 bis 8 Dispenser pro 10.000 m ² (1 ha)
		Zeitlicher Abstand	1
		Anwendungstechnik	Dispenser (kleine Glas- oder Kunststoffbehälter mit Öffnungen, um die Verdunstung zu ermöglichen)
		Wartezeit	keine
		Anwenderschutz	Schutzbrille, Arbeitsanzug, öl- und lösungsmittelbeständige Schutzhandschuhe, bei einem Inhalationsrisiko Atemschutz gegen org. Dämpfe
Bemerkung	nur für berufliche Anwender (Profianbau) genehmigt		

Ihre Ansprechpartner der Landwirtschaftskammer für den Pflanzenschutz vor Ort

Standort Ellerhoop	Standort Lübeck	Standort Rendsburg
Thiensen 22, 25373 Ellerhoop Tel. 04120 7068-214 Fax: 04120 7068-212 E-Mail: psd-ellerhoop@lksh.de	Meesenring 9, 23566 Lübeck Tel. 0451 317020-00 Fax: 0451 317020-29 E-Mail: psd-luebeck@lksh.de	Grüner Kamp 15-17, 24768 Rendsburg Tel. 04331 9453-373 Fax: 04331 9453-389 E-Mail: shoehnl@lksh.de

Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein